

# **Alkohol bei volljährigen SchülerInnen auf Schulveranstaltung außerhalb des Schulortes**

**Beitrag von „Lorz“ vom 5. September 2025 20:03**

Moin!

Ich habe eine Frage zu der "Auslegung" des niedersächsischen Schulgesetzes für folgenden Fall:

Die aufsichtführenden Lehrkräfte gehen mit SchülerInnen essen, außerhalb des Schulgeländes aber im Rahmen einer Schulveranstaltung. Sie gestatten den SchülerInnen (alle volljährig) maximal ein 0,5 l Bier zu trinken bzw. eine vergleichbare Menge (etwa 0,2 l Wein) zu trinken und kontrollieren auch die Einhaltung dieser Menge.

Stellt dies Eurer Auffassung nach einen Verstoß gegen das Schulgesetz dar?

Anmerkung: Ich bin nicht an Diskussion interessiert, ob das obige Erlauben an sich sinnvoll wäre oder nicht - ich selbst kann gerne auf Alkohol verzichten. Mich interessiert nur, ob obiges erlaubt ist oder nicht.